

## B e g r ü n d u n g

### zum Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Flintbek für das Gebiet „Hauskoppel Schlotfeldt“

#### 1. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Der Bebauungsplan Nr. 16 ist aus dem genehmigten Flächennutzungsplan der Gemeinde Flintbek entwickelt.

#### 2. Art der Nutzung

Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als MD-Gebiet (Dorfgebiet) dargestellt. Der Bebauungsplan umfasst eine Hofstelle mit anschließender Hauskoppel. Die Hofstelle bleibt erhalten, sofern nicht später städtebauliche oder betriebliche Gründe eine Aussiedlung sinnvoll erscheinen lassen. Die Hauskoppel soll als Wohngebiet genutzt werden. Es sind insgesamt 10 freistehende Einfamilienhäuser vorgesehen.

#### 3. Erschließung

- a) Die Erschließung des Gebietes erfolgt durch eine Stichstraße (Straße A), welche von der neu ausgebauten Straße „Schlotfeldtsberg“ abzweigt. Die drei Baugrundstücke im südlichen Teil des Grundstücks sind direkt von der „Dorfstraße“ erschlossen. Die Auflagen im Erlass des Ministers für Wirtschaft und Verkehr vom 10.06.1974 - Az. VII 40 d - S 4156/2 - sind zu beachten.
- b) Die Eschen an der mit Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Fläche der Hofzufahrt sind entsprechend der Forderung der Landschaftspflegebehörde zu erhalten.
- c) Die Entwässerung erfolgt über die zentrale Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Flintbek.
- d) Die Wasserversorgung erfolgt durch die Stadtwerke Kiel AG. Der Anschluss an das zentrale Wasserversorgungsnetz ist vorgesehen.
- e) Die Stromversorgung übernimmt die Stadtwerke Kiel AG.
- f) Für die Abfallbeseitigung besteht Anschluss- und Benutzungszwang.
- g) Die Löschwasserversorgung wird durch Hydranten sichergestellt, deren Standort mit der Freiwilligen Feuerwehr abzustimmen ist.
- h) Die Kosten der Erschließungsmaßnahme werden mit 112.600,-- DM veranschlagt und setzen sich zusammen aus:

Straßenbau	39.000,-- DM
Entwässerung	52.000,-- DM
Stromversorgung	12.000,-- DM
Wasserversorgung	9.600,-- DM

(LS)

gez. Bies  
Bürgermeister